



Innovation goes Media

**Business Fernsehen der Technologieunternehmen
aus Life Science und Chemie
in der Rhein-Neckar Region**



Photos © by Photocase



Innovationskraft in Deutschland



Durch **Konzentration auf Innovation** gewinnen Unternehmen die Fähigkeit, immer einen Schritt voraus zu sein.

Für Deutschland ist diese Innovationskraft der **wichtigste Erfolgsfaktor im globalen Wettbewerb**. Innovationen treiben den Erneuerungsprozess der Wirtschaft voran und schaffen neue Märkte und stellen damit den Inbegriff von Zukunftsfähigkeit dar.

Neue Produkte, Verfahren oder Geschäftsmodelle sind für wachsende Marktanteile unabdingbar. Wachstumsstarke Unternehmen erzielen fast drei Viertel ihrer Umsätze mit Produkten, die jünger als drei Jahre sind.

Kreative Ideen alleine reichen dafür nicht aus, sie müssen auch in erfolgreiche Produkte und Dienstleistungen **am Markt umgesetzt** werden.

Bundespräsident Horst Köhler nannte **Deutschland ein Land der Ideen** und stieß damit an, erfolgreiche Beispiele darüber wie Innovationen umgesetzt wird zu **kommunizieren** und die Unternehmen die dahinter stehen **medial zu präsentieren**.





Innovationstreiber aus Rhein-Neckar



Zunehmend finden sich die Innovationstreiber unter den jüngeren Unternehmen, die sich auf Grundlage von Ergebnissen und Ideen aus **langjähriger Spitzenforschung** an Universitäten und Instituten entwickelten.

Das **Rhein-Neckar-Dreieck** zählt heute zu den Regionen in Deutschland, welche viele hoffnungsvolle Unternehmen insbesondere aus den Bereichen **Biotechnologie, chemischer Forschung, Nanotechnologie, Medizintechnik und Bionik** beheimatet und hervorbringt.



Diese interessanten Entwicklungsgebiete und zukunftssträchtigen Geschäftsmodelle sind der allgemeinen Öffentlichkeit weitgehend unbekannt, einerseits weil sie nicht in einer **verständlichen Form** zugänglich sind, andererseits weil sich **erfolgreiche Public Relations Arbeit** als notwendiger innerbetrieblicher Prozess gerade in vielen jungen technologieorientierten Unternehmen erst entwickelt.

„**Innovation goes Media**“, eine gemeinsame Initiative von **RNF live und NALU Lifecycle Consulting**, ist eine umsetzbare Antwort auf diese Herausforderung.



Ziele von „Innovation goes Media“



Mit „Innovation goes Media“ bieten die Initiatoren Technologieunternehmen aus der Region eine Dienstleistung an, innovativen wissenschaftlichen und medizinischen Entwicklungen und Tätigkeitsfelder einem breiten Publikum zu präsentieren:

-  Umsetzung von teilweise erklärungsbedürftigen, weil komplexen Entwicklungen und Anwendungen in publikumswirksame und verständliche Darstellung
-  Wirkungsvolle Präsentation des Unternehmens im Medium Fernsehen zu attraktiven Sendezeiten in RNF life
-  Erstellen eines Unternehmensvideos, welches neben der Fernsehausstrahlung zusätzliche Verwendung finden kann:
 - 1) als Imagepräsentation im Rahmen von Motivationsveranstaltungen mit internen Kunden und Mitarbeitern
 - 2) bei Messeauftritten und sonstigen Ansprachen von externen Kunden
 - 3) bei der Gewinnung von Investoren im Laufe weiterer Finanzierungsrunden

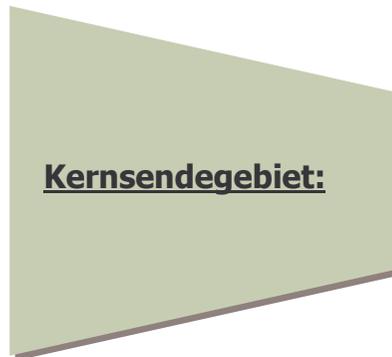
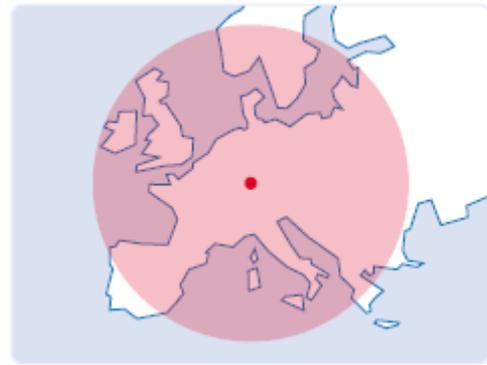




Reichweite der Rhein-Neckar Fernsehen GmbH



- SAT-Reichweite digital
- 6,3 Mio. TV-Haushalte national
- 21,3 Mio. TV-Haushalte europaweit (technische Reichweite)





Reichweite im Kerngebiet



Kernsendegebiet:





Leistungen von „Innovation goes Media“



- 📁 Beratung bei Übersetzung Ihrer Technologie und Ihres Geschäftsmodell in öffentlichkeitswirksame und verständliche Darstellung
- 📁 Beratung zur passenden Werbeform, Kreative Ideen bis zur Produktion Ihres TV-Unternehmensvideos
- 📁 Drehaufnahmen im Unternehmen und digitale Nachbearbeitung zu einem Sendebbeitrag von ca. 3 min Länge
- 📁 6 Ausstrahlungen innerhalb einer Woche in der Sendung „Wirtschaftsleben in der Metropolregion Rhein-Neckar“, im Anschluß an Bloomberg TV (Primetime 18:00 Uhr bis 23:30 Uhr inkl. RTL regional)
- 📁 1 Beleg DVD mit der Sendung. Das ungeschnittene Drehmaterial wird für andere Zusammenschnitte zur Verfügung gestellt. Diese Beiträge können Sie auch für Ihre interne und externe Unternehmenskommunikation (Schulung, Messepräsentation, Internet/ Intranet, CD Handout, Pressematerial etc.) nutzen.
- 📁 Archivierung (sofern gewünscht) von Unternehmensbildern für Berichterstattung auch anderer Sender

Paketpreis: € 3.800,- zzgl. MwSt.



Über die Initiatoren von “Innovation goes Media”



Über die Rhein-Neckar Fernsehen GmbH

Die Rhein-Neckar Fernsehen GmbH ist der Profi-Partner für Fernsehen, AV/TV-Produktionen, TV-Studio- und Mobiltechnik, Eventorganisation und interaktive Medienanwendungen. RNF ist der einzige Fernsehveranstalter mit einer Programmabdeckung des gesamten Ballungsraum Rhein-Neckar-Dreieck. RNF ist RTL-Regionalstudio Südwest (Rhein-Neckar-Dreieck, Westpfalz, Baden, Saarland) TV-Korrespondenzstudio für zahlreiche nationale/internationale Sender, Produzent von Werbe-Spots, Unternehmensvideos, TV-Produktionen und Business-TV

Über nalucon – NALU Lifecycle Consulting

nalucon erleichtert Investitionen in Innovationen aus dem Chemie und Life Science Bereich und verfolgt einen holistischen Ansatz, bei dem strategische, operative und Finanzexpertise zu wertsteigernden Lösungen für seine Klienten vereint wird. nalucon unterstützt 1) etablierte Unternehmen, die ihre Innovationsfähigkeit stärken müssen, bisher aber Herausforderung in der Koordination und mit dem Herausfiltern der richtigen Ideen sehen, 2) junge innovative Unternehmen, die innerbetriebliche und managementorientierte Prozesse und Strukturen entwickeln und vor weiteren Finanzierungsrunden stehen und 3) Risikofinanzmittelgeber, die ihre eigenen Investitionen in Hochtechnologieprojekte absichern wollen.





AGB zur TV-Werbung der RNF GmbH



Allgemeine Geschäftsbedingungen – TV-Werbung

Aufträge

werden grundsätzlich als Festaufträge angenommen. In einzelnen begründeten Fällen kann der Auftraggeber unter Einhaltung einer Frist von 12 Wochen vor der ersten Ausstrahlung zurücktreten. Ein derartiges Rücktrittsansuchen muss schriftlich an RNF gerichtet werden und bedarf im Einzelnen der ausdrücklichen Genehmigung von RNF.

Aufträge von Werbeagenturen

werden für genau namentlich bezeichnete Werbestrebende angenommen.

Jede Ausstrahlung

einer Werbesendung setzt die schriftliche Erteilung eines Sendeauftrags voraus. Der Sendeauftrag wird für RNF erst dann verbindlich, wenn er durch RNF schriftlich bestätigt wurde. Bei fernmündlichen Aufträgen kann die Bestätigung auch nach der Ausstrahlung erfolgen. Für alle Aufträge gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von RNF. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers können auch bei Vorbehalt einer Gegenbestätigung gegenüber RNF nicht geltend gemacht werden. Nebenabreden jeglicher Art bedürfen der Schriftform.

RNF behält sich vor,

einen Auftrag anzunehmen oder abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen behält RNF sich vor, Werbesendungen, z.B. wegen ihrer Herkunft, des Inhalts oder der Form, insbesondere aus programmrechtlichen Gründen zurückzuweisen. In diesen Fällen hat der Kunde nur Anspruch auf Rückzahlung des Grundpreises. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wird ausdrücklich ausgeschlossen. Soweit aus dem Auftrag einzelne Sendungen weitergeführt werden, hat dies der Kunde

zu bezahlen. Im Falle der Zurückweisung hat der Auftraggeber das Recht, schriftlich über die Gründe hierfür informiert zu werden.

Der Grundpreis

ist die Vergütung für die Ausstrahlung der Werbesendung. Produktions- und sonstige Kosten werden gesondert berechnet.

Verbundwerbung

bedarf der schriftlichen Vereinbarung und berechtigt RNF zur Erhebung eines Verbundzuschlags.

Die Rabattstaffel

gilt für Schaltungen innerhalb eines Jahres.

Der Auftraggeber übernimmt

die volle Haftung für den Inhalt seiner Werbesendung und stellt RNF von allen, wie auch immer gearteten Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen wettbewerbsrechtlicher und urheberrechtlicher Art frei.

Der Auftraggeber bestätigt

mit der Auftragserteilung, dass er sämtliche zur Verwertung im Rundfunk erforderlichen Urheber-Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, die auf den von ihm gestellten Tonträgern oder sonstigen Sendungsunterlagen ruhen, abgelöst hat. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben jeweils mitzuteilen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich,

die Unterlagen für die jeweiligen Sendungen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Wenn Sendungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte oder Sendekopien nicht recht-

zeitig oder falsch gekennzeichnet geliefert wurden, wird die vereinbarte Sendezeit in Rechnung gestellt. Bei fernmündlichen oder fernschriftlich durchgegebenen Texten trägt der Auftraggeber das Risiko für etwaige Übermittlungsfehler.

Die vereinbarten Sendezeiten

werden nach Möglichkeit eingehalten, doch kann eine Gewähr für die Sendung an bestimmten Tagen, zu bestimmten Stunden und in bestimmter Reihenfolge nicht gegeben werden.

Fällt eine Werbesendung aus

programmlichen oder technischen Gründen oder wegen höherer Gewalt aus, so wird nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nachgeholt. Hiervon wird der Auftraggeber in Kenntnis gesetzt, es sei denn, dass es sich um eine unerhebliche Verschiebung handelt.

Tarifänderungen

werden mindestens einen Monat vor Inkrafttreten bekannt gemacht. Der Auftraggeber kann jedoch in diesem Fall zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tarifierhöhung vom Vertrag zurücktreten. Er muss dies unverzüglich nach Bekanntgabe der Tarifänderung schriftlich erklären.

Bankpesen

gehen zu Lasten des Auftraggebers. Schecks und Wechsel werden grundsätzlich nur erfüllungshalber angenommen.

Für den RNF-Eventservice

gelten spezifische Allgemeine Geschäftsbedingungen



RHEIN-NECKAR FERNSEHEN GMBH